

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 38

Artikel: Etwas von der Buchhaltung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rat einen Kredit von 335,000 Fr. für Umbauten zur Erweiterung der Bureauxlokalitäten im Kantonalbankgebäude in Winterthur. Dem Raumangel der Filiale Winterthur könne für eine längere Reihe von Jahren dadurch abgeholfen werden, daß das bestehende Filialgebäude räumlich besser ausgenützt und für den Betrieb einer Bank zeitgemäß eingerichtet wird. Die so wünschenswerte Einheitlichkeit des Betriebes und organische Verbindung der einzelnen Geschäftszweige untereinander könne auf diese Weise für eine geraume Zeit noch aufrecht erhalten werden. Projektiert sei die Vermehrung der nutzbaren Bureaumfläche um 206 m². Dazu kommen die Vergrößerung der Schalterhalle und die Erweiterung der Kundentresoranlage auf das Doppelte des jetzigen Fassungsvermögens.

Ausbau des Krankenhauses Uster (Zürich). Die Gemeinde Uster bewilligte 125,000 Fr. für den Ausbau des Krankenhauses.

Irrenhausbaufonds Schwyz. (Korresp.) Dem schwyzerischen Irrenhausbaufonds wurde von den Erben des verstorbenen Hauptmann Josef Aufdermaur in Brunnen ein Beitrag von 3000 Fr. überreicht.

Die Innenrenovation der Kirche in Stein (Appenzell A.-Rh.) ist beendet. Die Arbeiten leitete Architekt Lützemann in Herisau.

Krankenhausareal - Vergrößerung in Arbon (Thurgau). Die Gemeinde Arbon hat einen Land erwerb für die Vergrößerung des Krankenhausareals beschlossen.

Vom neuen Radio-Studio in Bern.

(Korrespondenz.)

Wie das Rundspruchwesen selbst in verhältnismäßig kurzer Zeit große Fortschritte gemacht hat und an Stelle überlebter Einrichtungen neue Errungenschaften der stetig weiter sich entwickelnden Technik setzt, so vermöchte auch das Radio-Studio in der Bundesstadt nach wenigen Jahren den wachsenden Anforderungen nicht mehr zu entsprechen. Seit einigen Wochen befindet sich die Arbeitsstätte von Radio Bern in einem modernen Neubau an der Schwarzworstrasse. Die Mitglieder der Sektion Bern des Schweiz. Techniker-Verbandes hatten kürzlich Gelegenheit, unter der sachkundigen Führung von Ingenieur von Bergen das neue Studio zu besichtigen.

Durch den breiten Eingang und einen blauen Vorraum gelangt der Besucher in einen langen roten Gang, an dessen Ende das Hauptstudio liegt. Dieses, in grünem Töne gehaltene Studio, das größte der Schweiz, ist über 16 m lang, 10 m breit und 6,50 m hoch. Die beiden Längswände sind abwechselnd mit 1 cm dicken Celotexplatten und mit Holzplatten verkleidet, während die beiden Schmalseiten rauen Mauerputz aufweisen. Diese Lösung wurde gewählt, um den musikalischen Darbietungen einen gewissen, nicht störenden Nachhall zu geben, der bei auswattierten Wänden, wie sie das frühere Studio besaß, unterdrückt wird. Es hat sich allerdings als notwendig erwiesen, die Vorderwand dieses Studios ebenfalls mit einem Vorhang zu drapieren, der von der Decke bis zum Boden reicht. An der Rückwand des Hauptstudios befindet sich ein Holzpodium, das "vibrerende Podium", das ein Orchester von 80 Mann oder Chöre von 120 Personen aufnehmen kann. Das auf einem Ständer montierte Mikrophon befindet sich in der Nähe der Vorderwand und ist verschiebbar. Große Aussparungen in der Decke dienen dazu,

unerwünschte Schallreflexionen zu vermeiden. Für den gleichen Zweck ist auch ein den ganzen Boden außer dem Podium bedeckender dicker Teppich vorgesehen, der zugleich die Schritte dämpft. Die hochgelegenen Fenster dieses Raumes können vom Boden aus mittelst Gestängen bedient werden. Fünf große kugelförmige Lampen, die an der Decke hängen, geben ein angenehmes Licht.

Außer dem Hauptstudio befinden sich im neuen Heim von Radio Bern noch zwei wesentlich kleinere Studios, nämlich das Hörspielstudio und das Vortragsstudio. Die bautechnische Ausgestaltung dieser beiden Räume erfolgte nach den gleichen Grundsätzen wie beim Hauptstudio.

Zwischen dem Hauptstudio und dem Hörspielstudio befindet sich der Regieraum, in welchem der Sprecher des Studios tätig ist. Der Regieraum enthält u. a. einen Grammophonspielapparat für 3 Platten und einen Schallplattenschrank. Über dem Regieraum, vom Gang aus über eine kleine Treppe zugänglich, befindet sich der Apparatenraum mit den Verstärkerapparaten und einer Signaltafel. Von diesem Raum aus kann durch zwei dicke Glasfenster die Aufstellung der Mikrophone im Hauptstudio und im Hörspielstudio, in dem auch Kammerkonzerte gegeben werden können, kontrolliert werden. Neben dem Apparatenraum befindet sich noch der Akkumulatorenraum, der zugleich als Werkstatt dient. Ein vor dem Eingang zum Hauptstudio abzweigender Seiten gang führt zu den Büros, dem Sitzungszimmer, dem Solistenzimmer, dem Künstlerzimmer und der Garderobe.

Alles zeugt von zweckmäßiger Anordnung und einer glücklichen Lösung der nicht alltäglichen Aufgabe durch den Architekten Herrn Bühler vom Architekturbüro Bühler & Ritter in Bern.

Etwas von der Buchhaltung.

(Korrespondenz.)

"Die Buchhaltung ist immer noch ein Schmerzenskind des Handwerkerstandes und das Fehlen geordneter Geschäftsführung auch ein Hauptgrund der vielfach unbefriedigenden Existenz-Bedingungen im Handwerker- und Kleingewerbestand".

Als wir letztthin diesen Satz in einem gewerblichen Fachblatt lasen, freuten wir uns, daß die Leiter der verschiedenen Gewerbe- und Berufsverbände immer mehr bestrebt sind, neben der Erläuterung in ihrem Beruf auch dasjenige zu fördern, was für jeden vorwärtsstrebenden Gewerbetreibenden unbedingt nötig ist: eine geordnete Buchhaltung. Sie kann ganz einfach sein; aber sie muß peinlich genau geführt werden, und zwar auch dann, wenn der Jahresabschluß kein günstiges Ergebnis zeigt. Vor einigen Jahren hatten wir Gelegenheit, als Gast einen vom Gewerbeverein einer kleineren Stadt veranstalteten Buchhaltungskurs zu besuchen. Er wurde äußerst lehrreich und überzeugend geboten von Herrn Nationalrat A. Schirmer (St. Gallen), jetzt Präsident des Schweiz. Gewerbevereins. In jeder Stunde wurde zunächst in einem klaren Vortrag das Wichtigste der nach einfachsten Grundsätzen aufgebauten Buchhaltung erklärt, dann mit Lichtbildern der Gang der Buchungen gezeigt und an praktischen Beispielen erläutert, auf was es in erster Linie bei einer richtigen, wenn auch noch so einfachen Buchführung ankommt. Es war dem Vortragenden nicht darum zu tun, irgend ein Buchhaltungssystem als das Beste

zu empfehlen oder gar irgendwelche Buchhaltungsunterlagen möglichst zahlreich an Mann zu bringen; sondern Herr Nat.-Rat A. Schirmer zeigte an Beispielen aus der gewerblichen Praxis, wie die Buchhaltung jedes Gewerbetreibenden schon beim Ankauf der Waren und der Rohstoffe beginnt und erst mit der Nachberechnung ausgeführter Arbeiten aufhört. Die Buchhaltung soll in einem Geschäft nicht die Hauptsache sein; aber in einem richtigen Geschäft kann sie nicht entbehrt werden. Sie muß ein wichtiger Teil des einzelnen Gewerbezweiges bilden. Die zweckmäßige Buchhaltung muß derart zur Selbstverständlichkeit werden, daß man sie gar nicht mehr entbehren kann. Leider ist es Tatsache, daß man vielfach die Buchhaltung „versanden“ läßt, wenn der Jahresabschluß ungünstig lautet. Wir denken, gerade dann sei sie doppelt nötig: Einmal um sich Rechenschaft zu geben, woher der unbefriedigende Gewerbsabschluß kommt, und dann zum Zweck, im kommenden Jahr die Ursachen des Fehljahres auszumerzen. Wir hatten den Eindruck, daß die sechs Vorträge außerordentlich viel Aufklärung brachten. Sie waren immer sehr gut besucht, und zwar auch von Frauen. Dies schien uns ein gutes Zeichen; denn oft ist es gerade die Frau des Gewerbetreibenden, die in schriftlichen Arbeiten, insbesondere in der Buchhaltung, wertvolle Mitarbeit leistet.

Wir lassen eine Übersicht folgen, was in den sechs Vorträgen behandelt und geboten wurde:

I. Vortrag.

a) Geschäftsaufgabe und Geschäftsmoral:

Allgemeine Bemerkungen.

b) Rohmaterial- und Warenankauf:

Bezugsquellen, Register, Nachweisstellen. Anfragen um Lieferung von Material und Waren. Verkehr mit den Lieferanten und deren Reisenden. Kontrolle der eingehenden Rechnungen. Grundsätze für den Rohmaterialankauf. Bezahlung, Kreditzahlung. Wechselverkehr, Bürgschaftsgenossenschaft. Lagerkontrolle, Lagerlisten.

c) Behandlung der eingehenden Bestellungen:

Auftragbuch. Telefon und Telephonbedienung. Anfragen. Schriftliche und mündliche Offerten. Versprechungen aller Art. Haftung im Verkehr mit den Kunden. Kundenbedienung im Laden. Bestimmungen des Werkvertrages.

d) Reklame (Lichtbilder):

Zeitungsklame. Werbebriefe. Persönliche Aufsuchung von Aufträgen. Reklameräuber.

II. Vortrag.

a) Ausführung der Aufträge:

Übertragung der Arbeit an die Arbeiter. Akkord- und Taglohnarbeit. Arbeitsbücher, Arbeitszettel, Rapportbücher. Materialnotierung.

b) Lohnrechnung (Lichtbilder):

Produktive und unproduktive Löhne. Sozialversicherung. Arbeitszeit und ihre Ausnutzung. Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Lohnsysteme.

III. Vortrag.

a) Die Personenrechnung in der Buchhaltung

Konto-Korrent (Lichtbilder u. Demonstrationen): Einfachste Form mit den Lieferanten und Kunden. Verwendung der Briefordner. Ordnung und Aufbewahrung. Andere Arten der Personenrechnung.

b) Bankverkehr und Postcheck:

Vorteile dieses Verkehrs. Regeln des Bankverkehrs.

c) Die eigentliche Buchhaltung (Lichtbilder):

Kassabuch und Tagebuch. Einfachste Anordnung des Kassatagebuches in gewerblichen Verhältnissen. Beschränkung der Buchungen auf den Kassaverkehr. Führung des Kassatagebuches und Monatsabschluß. Zusammenstellung der monatlichen Betriebsergebnisse.

IV. Vortrag.

a) Abschluß am Jahresende, Abschlußtechnik

(Lichtbilder):

Die Betriebsrechnung des Jahres, Rohergebnis. Die Mängel dieses Ergebnisses aus der Kassarechnung. Berücksichtigung der Veränderungen in einzelnen Vermögensbestandteilen. Die Notwendigkeit eines Vermögens-Verzeichnisses. Die unbegründete Furcht vor der Inventurarbeit. Bewertungsgrundsätze. Vermögen am Anfang und Ende des Jahres. Abschreibungen und Verzinsungen. Die Wirkung der Abschreibungen. Fortlaufende Beobachtung des Geschäftsganges.

b) Steuerrecht und Buchhaltung.

Wirkung der Abschreibungen und Verzinsungen. Unkostenstellung. Gesetzesbestimmungen im Kanton St. Gallen. Buchwert und Steuerwert. Reserven.

c) Berechnung des Geschäftsmietzinses:

Rentabilität eines Hauses (Lichtbild).

V. Vortrag.

a) Die Vorausberechnung eines Preises:

Bestimmung der Materialkosten. Bestimmung des Arbeitslohnes. Unkostenverrechnung. Risiko und Verdienstzuschlag.

b) Unkostenberechnung (Lichtbilder):

Bestandteile der Unkosten. Feststellung der Unkosten im Geschäftsbetrieb. Verrechnungsarten der Unkosten. Verschiebung der Unkosten in verschiedenen Geschäften bei verschiedener Lohnsumme und bei verschiedener Berechnung des Meisterlohnes. Grundsätze für die Berechnung des Meisterlohnes.

c) Risiko und Verdienstzuschlag:

Grundsätze für die Berechnung, deren Berechnung.

d) Die Einzelberechnung einer Arbeit (Lichtbilder):

Rechnungsformulare. Fehlermöglichkeiten. Anpassung an die Konkurrenz. Preisberechnung im Detailhandel.

- c) **Die Auswirkung der Konkurrenz** (Lichtbilder):
 Gesunde und ungesunde Konkurrenz.
 Unlauterer Wettbewerb.
 Unlauteres Geschäftsgebaren.
 Das Submissionswesen.

VI. Vortrag.

- a) **Die Nachberechnung ausgeführter Arbeiten:**
 Kontrolle der Stunden.
 Kontrolle des Materials.
 Zusammenstellung der Nachberechnungen.
 Lehren der Nachberechnungen.
 Aufbewahren und Ordnen der Nachberechnungen.
- b) **Die Statistik im Geschäftsbetrieb.**
- c) **Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Buchhaltung und Preisberechnung.**

Die Baumesse,

die im Rahmen der 16. Schweizer Mustermesse 1932 als große Spezial-Veranstaltung stattfindet, wird für die gesamte schweizerische Bauwirtschaft und weiteste Kreise wichtig sein. Das hat bereits die erste Baumesse an der Schweizer Mustermesse 1931 bewiesen. Die Banmesse 1932 wird sich in größerem Umfange und in systematisch gegliederter Weise zeigen. Die Spezialmesse wird in einem eigens hierfür reservierten Raum in der Halle IV untergebracht. Für das Musterangebot fallen in Betracht: Baustoffe und Bauweisen (Naturstein, Kalksandstein, Gips, Kalk, Beton und Zement, Stahl, und andere Metalle und Legierungen, Holz, Isolierstoffe, Glas, Grob- und Feinkeramik, verschiedene andere Baustoffe) ferner Baummaschinen und Werkzeuge. Als weitere Abteilungen sind vorgesehen: Bauausführung (z. B. Garagenbau und eventuelle andere Bauten); Materialien und Spezialwagen für modernen Straßenbau sowie eine wissenschaftliche Abteilung (Materialprüfung, Normung, etc.).

Das sind die großen Vorteile dieser Spezialmesse: Das Angebot ist vielseitig. Die Produktion ist übersichtlich an einem Orte konzentriert. Der Interessent kann das Angebot in wenigen Stunden prüfen. Die Messe soll für die Bauwirtschaft eine praktische Lehrstätte sein. Sie soll die Gelegenheit geben, den großen Komplex von Fragen des Baumaterials und der Bau-technik in sachlicher Weise beurteilen zu können. Die Baumesse kann aber auch dadurch eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen, indem sie die eminente geistige und wirtschaftliche Bedeutung des rationellen Bauens ins Volk trägt.

Im Bauwesen sind ständig Fortschritte zu konstatieren. Wer auf diesen Fortschritt nicht achtet, baut unrationell und zu teuer. Die Baumesse orientiert über den neuesten Stand der Technik im Bauwesen.

Die Baumesse bietet also geschäftliche Vorteile, die ohne weiteres einleuchten. Es ist ferner vorgesehen, im Zusammenhang mit der Veranstaltung Fachtagungen abzuhalten.

Im Kampfe gegen die Wirtschaftskrisis wird auch die Baumesse eine Sammelstelle ungebrochener, initiativer Kräfte sein.

Wintersport und Schweizerarbeit.

Bald kommt wieder die Zeit, wo Jung und Alt, mit Skiern und Stöcken bewaffnet, jeden Samstag in die Berge zieht, um das Wochenende dem Winter-

sport zu widmen. Dank seinem Klima und seiner günstigen Bodengestaltung ist unser Land ein ideales Gebiet für Sportbegeisterte. In den beiden letzten Jahrzehnten hat sich daher der Skisport bei uns stark entwickelt. Wenn man bedenkt, daß die ersten Skiversuche im Jahre 1868 im Glarnerland unternommen wurden und zwar mit einem aus Norwegen importierten Paar Ski, daß die Gründung des ersten Skiklubs in der Schweiz auf das Jahr 1892 zurückgeht, das erste lokale Skirennen am 26. Januar 1902 und das erste große Skirennen der Schweiz 1904 stattfanden, so muß man staunen, wie überaus rasch sich dieser Sport bei uns eingebürgert hat und heute die breitesten Volksschichten begeistert. Dies ist allerdings auch auf die allgemeine Entwicklung der Sportbewegung zurückzuführen, sowie auf die weniger bekannte Tatsache, daß schon ganz von den Anfängen an in der Schweiz Werkstätten für die Herstellung von Skiern und Sportgeräten entstanden; diese Industrie trug ein Wesentliches dazu bei, unser Land dem Wintersport zu erschließen.

Angesichts dieser Umstände sollte man annehmen dürfen, daß wir unsren gesamten Skibedarf bei der bewährten inländischen Industrie eindecken. Dem ist aber nicht so. Wir ersehen z. B. aus der Monatsstatistik des auswärtigen Handels, daß im Oktober 1931 aus den Ländern Tschechoslowakei, Italien, Norwegen und Finnland für nicht weniger als Fr. 61,400 Skier in die Schweiz eingeführt wurden, dabei entfiel auf Norwegen allein die Summe von Fr. 52,200. Die Einfuhr aus Deutschland ist ebenfalls beträchtlich.

Man behauptet oft, der erstklassige Ski aus Hickoryholz sei norwegisches Erzeugnis. Diese Ansicht ist irrig. Hickory ist eine Nußbaumart, die nur in den Urwäldern von Amerika, speziell in Texas, in guter, für Skizwecke brauchbarer Qualität vorkommt. Norwegen importiert dieses amerikanische Hickoryholz genau so wie die Schweiz. Eine stichhaltige Veranlassung, das ausländische Fabrikat zu bevorzugen, besteht demnach nicht.

Die Weihnachtsfesttage bilden den althergebrachten Anlaß zum Einkaufen und Verschenken von Wintersportgeräten. Man darf in Krisenzeiten mehr als sonst an unsere leistungsfähige Schweizer-Industrie denken und ihren Erzeugnissen die verdiente Beachtung schenken. Schweizerware kaufen heißt Arbeit schaffen. Schweizerwoche-Verband.

Verbandswesen.

Schweizerischer Holzwarenfabrikanten-Verband. An der auf den 13. Dezember nach Olten einberufenen Gründungsversammlung des Schweizerischen Holzwarenfabrikanten-Verbandes fand sich eine stattliche Zahl Interessenten aus der ganzen deutschen Schweiz ein. Allgemein empfand man die dringende Notwendigkeit eines beruflichen Zusammenschlusses aller noch nicht organisierten Holzwarenfabrikanten. Deshalb wurde mit Einstimmigkeit der Schweizerische Holzwarenfabrikanten-Verband gegründet. Der Vorstand setzt sich zusammen aus W. Wüthrich, Dürrenroth, R. Frick, Bern, K. Müller Rütti bei Büren, B. Stucki, Ins und K. Rechsteiner Oberengstringen (Zürich).

Baufristen. Eine Präsidenten- und Delegiertenkonferenz der Baugewerbegruppe des kantonal-zürcherischen Gewerbeverbandes kritisierte die üblich gewordenen viel zu kurzen Baufristen und Lieferungstermine. Diese bewirkten nicht nur eine über-